

Frequently Asked Questions

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1. Bezahlen bei atrigade
 - 1.2. Offline Dokumente
 - 1.3. Euro-Umrechnung
 - 1.4. Erreichbarkeit
- 2. Dienstleistungen**
 - 2.1. Address Check
 - 2.2. Bonitätsprüfung
 - 2.3. Bankverbindungsprüfung
 - 2.4. Monitoring
 - 2.5. atriga Inkasso
 - 2.6. Inkasso-Mahnschreiben
 - 2.7. Call Collect
 - 2.8. Anwalt-Mahnschreiben
 - 2.9. Gerichtliches Mahnverfahren
 - 2.10. Klageverfahren
- 3. Technik**
 - 3.1. Internet-Browser
 - 3.2. DebitManager™
- 4. Sicherheit**
 - 4.1. Initiative Safeguard
 - 4.2. Bankverbindungsprüfung
 - 4.3. Datenschutz
 - 4.4. Internet
 - 4.5. Telefon

1. Allgemeines

1.1. Bezahlen bei atrigade

a) Wie werden meine Umsätze bei atrigade abgerechnet?

atrigade rechnet Ihre Umsätze ausschließlich im Lastschriftverfahren ab.

Bei jeder Auftragserteilung erteilen Sie uns die entsprechende - jederzeit widerrufliche - Vollmacht, die fällige Zahlung zu Lasten des jeweils genannten Kontos einzuziehen. Dieses Verfahren entspricht im Prinzip dem Bezahlen per Lastschrift bei z. B. Ihrem Energieversorger oder Telekommunikationsunternehmen (Stadtwerke o. ä.).

Zusätzliche Bankverbindungsprüfungen stellen sicher, dass Ihre Bankverbindung von Unberechtigten nicht versehentlich oder missbräuchlich verwendet wird.

Wenn das von Ihnen angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

b) Wie sicher ist das Lastschriftverfahren?

Das Lastschriftverfahren ist eines der sichersten Zahlungsmittel im Internet. Dabei ist lediglich die Eingabe Ihrer Kon-

tonummer und Bankleitzahl im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich. Beides Informationen, die ohne weiteres auch so zugänglich sind (von Ihrer EC/Maestro Karte, Ihren Kontoauszügen, Ihrem Briefpapier usw.).

Diese Daten werden selbstverständlich nur verschlüsselt an atriga GmbH übertragen, so dass kein Außenstehender hiervon Kenntnis erlangen kann.

c) Warum bietet atrigade nur das Lastschriftverfahren an?

Die Bezahlung per Lastschriftverfahren stellt eines der günstigsten Zahlungsverfahren im Internet dar, insbesondere für kleinere Beträge.

Bei der Bezahlung per Kreditkarte werden von den Kartengesellschaften zusätzliche, umsatzabhängige Gebühren erhoben, die, insbesondere bei kleineren Beträgen, in keiner Relation zum Umsatz stehen. Diese Gebühren würden lediglich zu einer Verteuerung unserer Dienstleistungen führen.

Bei der Bezahlung per Rechnung entstehen zusätzliche administrative Kosten. Außerdem müssen Sie sich letztlich noch um die Überweisung des Rechnungsbetrages kümmern, wodurch Ihnen ein zusätzlicher Aufwand entstünde.

d) Und was ist, wenn ich mit einer Lastschrift auf meinem Konto nicht einverstanden bin?

Natürlich können Sie jederzeit etwaige Rückfragen per Telefon, Telefax, Email oder Briefpost mit atrigade abstimmen. In jedem Fall besteht für Sie auch geraume Zeit nach Belastung Ihres Kontos durch eine Lastschrift (meist bis zu sechs Wochen) jederzeit die Möglichkeit, diese Lastschrift ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Ihr Kreditinstitut ist dann verpflichtet, Ihnen diesen Betrag wieder gut zu schreiben.

1.2. Offline Dokumente

a) Wie kann ich mir die Dokumente zum Herunterladen auf meinem Computer ansehen?

Die meisten herunterladbaren Dokumente stehen im PDF-Format zur Verfügung.

Um diese Dokumente auf Ihrem Computer ansehen zu können benötigen Sie den Adobe Acrobat Reader, den Sie sich hier kostenlos herunterladen können.

Für das Öffnen von DOC-Dokumenten, benötigen Sie Word von Microsoft.

b) Wo finde ich eine Übersicht aller herunterladbaren Dokumente?

Eine Übersicht aller herunterladbaren Dokumente finden Sie in unserem Download-Center auf www.atriga.de.

1.3. Euro-Umrechnung

a) Ich habe noch alte, auf DM lautende Forderungen. Kann ich diese noch geltend machen?

Dies ist grundsätzlich möglich. Zuvor sollte aber geprüft werden, inwieweit eine Verjährung Ihrer Forderung eingetreten ist. Hierzu können Sie teilweise auch den Verjährungsfristenkatalog von atrığa de nutzen (zu finden in unserer Bibliothek unter Allgemeines).

Die Eingabe bei atrığa Inkasso ist für Sie ganz einfach: Bei Eingabe Ihrer Forderungsdaten könne Sie bequem die Höhe Ihrer Forderung (und ggf. weiteren Kosten) in »DM« eingeben. Sie müssen dann lediglich die Währungsvorgabe mit einem Klick von EURO auf DM umstellen. Das System von atrığa de rechnet nun automatisch im Verfahren Ihre DM-Forderungen auf EURO um. Einfacher geht's nicht!

b) Wie werden DM-Forderungsbeträge in Euro umgerechnet?

Selbstverständlich erfolgt die Umrechnung Ihrer DM-Forderungsbeträge gemäß den internationalen Standards. Die von Ihnen angegebene Forderungshöhe wird durch 1,95583 dividiert, der hieraus sich ergebende Betrag wird kaufmännisch gerundet.

1.4. Erreichbarkeit

a) Kann ich den DebitManager™ auch von anderen Computern (z. B. Internet-Cafe, öffentliche Terminals, usw.) aus nutzen?

Theoretisch können Sie von jedem PC mit Internetzugang aus weltweit auf Ihren DebitManager™ zugreifen. Viele Anbieter nutzen jedoch so genannte Firewalls, um sich vor unliebsamen Daten zu schützen. Dies kann auch die Funktionalität des DebitManagers™ ungewollt beeinflussen. Sprechen Sie deshalb mit den entsprechenden Systemadministratoren oder Technikern, sollten Störungen auftreten.

b) Muss ich für das Login in meinen DebitManager™ immer die Homepage von atrığa de nutzen?

Nein. Sie können das Login von atrığa de auch direkt erreichen, unter:

2. Dienstleistungen

2.1. Address Check

a) Wie bringt es atrığa fertig, eine derart komplexe Dienstleistung zu einem solch günstigen Preis anzubieten?

Durch die Anbindung an das leistungsfähige Netzwerk eines Marktführers (pro Jahr über 1.600.000 Anschriftenermittlungen) und die Spezialisierung auf diese Dienstleistung erreichen wir Skaleneffekte durch optimierte Arbeitsabläufe und den Einsatz modernster IT-Infrastruktur. Die hieraus entstehenden Preisvorteile geben wir voll an unsere Kunden weiter. Selbst eine eigenständig durchgeführte Ermittlung ist teuer, teilweise sogar ohne Berücksichtigung des hiermit verbundenen Arbeitsaufwandes.

b) Ist es nicht besser - um ganz sicher zu gehen - in jedem Fall eine Anschriftenermittlung »vor Ort« zu beauftragen?

Aus Kostengründen würden wir Ihnen hierzu nur raten, wenn Sie aufgrund der Ihnen bekannten Umstände von einem bewussten <»Untertauchen« der Person oder der Firma ausgehen müssen.

c) Wir haben ständig eine größere Menge an Anschriftenermittlungen. Müssen wir trotzdem jede einzelne Adresse bei atrığa de eingeben?

Bei allen Angeboten der atrığa GmbH gibt es für jeden Bedarfsfall die richtige Lösung. In dem von Ihnen geschilderten Fall scheint eine individuelle Schnittstelle als Anbindung zu Ihrer IT-Struktur die richtige Lösung zu sein. Unser Großkundenservice stimmt mit Ihnen jederzeit gerne eine optimale Lösung nach Ihren Vorstellungen ab. Kosten entstehen Ihnen hierdurch nicht.

d) Reicht zur Anschriftenermittlung nicht eine der handelsüblichen Auskunfts-CD-ROMs aus?

Mit den meisten angebotenen Produkten ist eine Anschriftenermittlung nicht möglich. Die Datenbestände dieser Auskunfts-CD-ROMs sind bereits bei Erscheinen veraltet. Qualitativ kann man beide Dinge nicht miteinander vergleichen, da diese CD-ROMs für einen solchen Einsatz auch nicht konzipiert sind. Selbst für den Fall, dass es Ihnen gelingt eine (aktuelle?) Anschrift auf diesem Weg zu ermitteln stellt sich natürlich immer noch die Frage nach dem Aufwand, der sich damit für Sie verbindet.

e) Ich habe gehört, dass Anschriften auch durch sog »Adressverlage« verkauft werden. Stammen die Anschriften, die über atrığa ermittelt werden aus solchen Adressverzeichnissen?

Eine solche Datenquelle kommt aufgrund der mangelhaften Aktualität und auch aus vielen anderen Gesichtspunkten nicht für eine professionelle Anschriftenermittlung wie Address Check in Frage.

2.2. Bonitätsprüfung

a) Wir haben ständig eine größere Menge an Bonitätsprüfungen. Müssen wir trotzdem jeden einzelnen Datensatz bei atrığa de eingeben?

Bei allen Angeboten der atrığa GmbH gibt es für jeden Bedarfsfall die richtige Lösung. In dem von Ihnen geschilderten Fall scheint eine individuelle Schnittstelle als Anbindung zu Ihrer IT-Struktur die richtige Lösung zu sein. Unser Großkundenservice stimmt mit Ihnen jederzeit gerne eine optimale Lösung nach Ihren Vorstellungen ab. Kosten entstehen Ihnen hierdurch nicht.

b) Über 50% meines Umsatzes mache ich mit 35 Kunden. Da in diesen Fällen ein Forderungsausfall existenzielle Folgen für mich hätte möchte ich mich sinnvoll schützen. Welche Möglichkeiten habe ich hierzu?

Neben Produkten des Versicherungsmarktes (Kreditausfallversicherung) und der Finanzdienstleistungsbranche (Factoring), die Sie in jedem Fall einen Gutteil Ihres Umsatzes kosten, bietet sich für Sie eine kontinuierliche Bonitätsüberwachung dieser Kunden an. Auf **atriga.de** bieten wir Ihnen hierfür unser »Monitoring« an.

c) Unser Nachbar macht meines Erachtens falsche Angaben über seine Einkünfte und seine wirtschaftliche Situation. Da mich das interessiert, möchte ich diese Angaben durch eine Bonitätsprüfung bei atrigade überprüfen?

Voraussetzung für die Durchführung einer Bonitätsprüfung ist das Bestehen eines so genannten berechtigten Interesses. In dem von Ihnen geschilderten Fall ist eine Nutzung von Bonitätsprüfung leider nicht möglich, da Ihr sicherlich persönliches Interesse kein berechtigtes Interesse im Sinne der hierzu geltenden Vorschriften darstellt.

2.3. Bankverbindungsprüfung

a) Ich habe mich bei atrigade im DebitManager™ angemeldet und wollte auch eine Bankverbindungsprüfung durchführen lassen. In meinem DebitManager™ befindet sich hierfür allerdings kein Navigationspunkt zum Auftrag. Ist das so richtig?

Leider können wir Bankverbindungsprüfung nur unseren Geschäftskunden anbieten. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

b) Wir haben ständig eine größere Menge von Bankverbindungsangaben, die immer wieder einmal geprüft werden müssen. Ist jeweils eine Einzeleingabe bei atrigade erforderlich?

Bei allen Angeboten der atriga GmbH gibt es für jeden Bedarfsfall die richtige Lösung. In dem von Ihnen geschilderten Fall scheint eine individuelle Schnittstelle als Anbindung zu Ihrer IT-Struktur die richtige Lösung zu sein. Unser Großkundenservice stimmt mit Ihnen jederzeit gerne eine optimale Lösung nach Ihren Vorstellungen ab. Kosten entstehen Ihnen hierdurch nicht.

c) Meine Bank hat mir mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, eine solche Prüfung zu einem solchen Preis durchzuführen. Wie kommt das?

Es ist durchaus möglich, dass atrigade durch die entsprechende Spezialisierung und Optimierung einzelner Vorgänge Dienstleistungen anbietet, die es in dieser Form bzw. zu diesem Preis-/Leistungsverhältnis sonst nicht gibt. Das hat nichts mit der Leistungsfähigkeit Ihres Kreditinstitutes zu tun, hier gibt es sicher andere Bereiche, die eine Kernkompetenz darstellen. Die Kernkompetenz von atrigade ist das innovative Forderungsmanagement, mit allen hierzu gehörenden Dienstleistungsangeboten. Sie wissen ja: Niemand wird Ihnen in diesem Bereich ein besseres Angebot machen!

2.4. Monitoring

a) Über 50% meines Umsatzes mache ich mit 35 Kunden. Da in diesen Fällen ein Forderungsausfall existentielle Folgen für mich hätte möchte ich mich sinnvoll schützen. Welche Möglichkeiten habe ich hierzu?

Neben Produkten des Versicherungsmarktes (Kreditausfallversicherung) und der Finanzdienstleistungsbranche (Factoring), die Sie in jedem Fall einen Gutteil Ihres Umsatzes kosten, bietet sich für Sie eine kontinuierliche Bonitätsüberwachung dieser Kunden als kostengünstige Lösung an. Monitoring ist hier eine richtige Lösung, da Sie kontinuierlich und automatisiert über Veränderungen in der Bonitätsbeurteilung Ihrer Kunden informiert werden.

b) Wir haben eine größere Menge an Geschäftsbeziehungen, bei denen uns fortlaufend aktuelle Aussagen zur Bonität laufend interessieren. Müssen wir trotzdem jeden einzelnen Datensatz bei atrigade eingeben?

Das richtige Dienstleistungsangebot hierfür ist Monitoring. Bei allen Angeboten der atriga GmbH gibt es für jeden Bedarfsfall die richtige Lösung. In dem von Ihnen geschilderten Fall scheint eine individuelle Schnittstelle als Anbindung zu Ihrer IT-Struktur die richtige Lösung zu sein. Unser Großkundenservice stimmt mit Ihnen jederzeit gerne eine optimale Lösung nach Ihren Vorstellungen ab. Kosten entstehen Ihnen hierdurch nicht.

c) Bei einem Mieter bin ich mir nicht sicher, inwieweit dieser auch in Zukunft seine Miete wird erbringen können. Kann ich auch in einem solchen Fall Ihr Angebot »Monitoring« nutzen?

Soweit es sich bei Ihrem Mieter um eine Firma handelt ist dies möglich. Für eine laufende Bonitätsüberwachung von Privatpersonen können wir Monitoring leider nicht anbieten.

d) Welchen Vorteil bietet mir Monitoring gegenüber Bonitätsprüfung?

Das hängt besonders von Ihrem Anforderungsprofil ab. Grundsätzlich haben Sie den Vorteil, dass Sie unaufgefordert über jede Veränderung (neutrale, positive und negative) informiert werden. So können Sie z. B. insbesondere Ihre Zahlungsbedingungen im Einzelfall (Vorkasse, Rechnung mit Zahlungsziel o. ä.) den vorliegenden Informationen anpassen. Dies ist gerade bei einer ständigen Geschäftsbeziehung heutzutage wichtig.

2.5. atriga Inkasso

a) Gehe ich mit der Inkassovollmacht ein Risiko ein?

Die Inkassovollmacht ist die Voraussetzung dafür, dass atriga GmbH das atriga Inkassoverfahren für Sie durchführen kann. Die Inkassovollmacht verpflichtet Sie zu nichts. Es entsteht für Sie durch die Übersendung der Inkassovollmacht allein weder eine rechtliche noch finanzielle Verpflichtung. Erst durch die einzelne Beauftragung im DebitManager™ entscheiden Sie sich für den jeweiligen Einzelfall dafür, dass atriga das atriga Inkassoverfahren für Sie durchführt. Kurz gesagt: Durch die Übersendung der Inkassovollmacht schaffen Sie sich die kostenfreie Option, zu jedem

Ihnen genehmen Zeitpunkt ein (oder auch mehrere) atriga Inkassoverfahren zu beauftragen.

b) Wie funktioniert die Zahlungsüberwachung und Endabrechnung über das Fremdgeldkonto?

Das Fremdgeldkonto der atriga GmbH ist insbesondere ausschließlich für Zahlungseingänge der Schuldner eingerichtet. Dieses Konto wird täglich hinsichtlich entsprechender Zahlungseingänge überwacht, so dass bei Geldeingang eine Abrechnung des jeweiligen Mandats erfolgt und entsprechende Guthaben unverzüglich an unsere Mandanten überwiesen werden können. Auch wird hierdurch sichergestellt, dass, sollte keine fristgerechte Zahlung durch den Schuldner erfolgen, unmittelbar der nächste Verfahrensschritt im Rahmen des atriga Inkassoverfahrens gegen den Schuldner eingeleitet wird.

c) Für welche Zielgruppe ist atriga Inkasso geeignet?

Grundsätzlich kann jede Person und jede Firma das atriga Inkassoverfahren nutzen. Bei größeren Fallzahlen stellt atriga GmbH den Mandanten ohne Mehrkosten speziell entwickelte Verarbeitungslösungen zur Verfügung (siehe auch Punkt d), bzw. stimmt solche Lösungen auf die beim Mandanten vorhandenen Organisationsstrukturen ab.

d) Wir haben ständig eine größere Menge offener Forderungen. Müssen wir jeden Fall einzeln bei atriga.de eingeben?

Bei allen Angeboten der atriga GmbH gibt es für jeden Bedarfsfall die richtige Lösung. In dem von Ihnen geschilderten Fall scheint eine individuelle Schnittstelle als Anbindung zu Ihrer IT-Struktur die richtige Lösung zu sein. Unser Großkundenservice stimmt mit Ihnen jederzeit gerne eine optimale Lösung nach Ihren Vorstellungen ab. Kosten entstehen Ihnen hierdurch nicht.

e) Sollte man nicht gleich das gerichtliche Mahnverfahren gegen den Schuldner durchführen oder eine Klage einreichen?

In bestimmten Einzelfällen ist die unmittelbare Einschaltung der Gerichte nicht zu vermeiden (z. B. drohende Verjährung). Jedes gute Inkassounternehmen wird Sie hierauf hinweisen, sollte dies im betreffenden Einzelfall erforderlich sein. In der Regel ist die Durchführung des atriga Inkassoverfahrens möglich. Hierdurch erfolgt insbesondere eine unmittelbare und der Situation angepasste Reaktion auf die mangelnde Zahlungsbereitschaft Ihres Schuldners (spätestens am nächsten Werktag ist das erste - auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmte - Inkasso-Mahn schreiben auf dem Weg zu Ihrem Schuldner). Selbst das schnellste gerichtliche Mahnverfahren benötigt hierzu einen deutlich längeren Zeitraum.

Auch trägt das atriga Inkassoverfahren den erforderlichen ökonomischen Gesichtspunkten Rechnung, d. h., es entstehen immer nur so viel Kosten (gerade auch für Ihren Schuldner wichtig, der diese Kosten zahlen muss), wie es auf Grund des Schuldnerverhaltens unbedingt erforderlich ist.

f) Was kann ich außer atriga Inkasso noch tun, um zu meinem Geld zu kommen?

Soweit Sie Ihre persönlichen Möglichkeiten vor Beauftragung des atriga Inkassoverfahrens ausgeschöpft haben (z. B. Mahnschreiben, persönliches Gespräch mit dem Schuldner) verbleibt keine Maßnahme, die nicht im Rahmen des atriga Inkassoverfahrens ergriffen wird. Die einzelnen Verfahrensschritte des atriga Inkassoverfahrens sind insbesondere unter ökonomischen und psychologischen Gesichtspunkten so aufeinander abgestimmt, dass eine maximale Zahlungswahrscheinlichkeit jeweils geringst möglichen Kosten gegenübersteht. Ihr Schuldner weiß also: Je früher ich zahle, desto günstiger ist es für mich.

g) Wie hoch muss der Forderungsbetrag sein, damit sich das atriga Inkassoverfahren lohnt?

Auf Grund der optimierten Kostenstruktur des atriga Inkassoverfahrens gibt es eigentlich keine tatsächliche Untergrenze für einen Forderungsbetrag. Häufig ist es einem Schuldner - gerade bei einem geringeren Forderungsbetrag - möglich, diese Forderung kurzfristig auszugleichen. Da vielfach eine solche Forderung mit niedriger Betragshöhe nicht ernsthaft und professionell im Rahmen eines Inkassoverfahrens verfolgt wird, worauf manche Schuldner hoffen, ist gerade hier die Erfolgsquote beträchtlich.

h) Sollte man nicht besser gleich einen Rechtsanwalt beauftragen, statt das atriga Inkassoverfahren durchführen zu lassen?

Natürlich ist die Beauftragung eines Rechtsanwaltes eine Alternative zum atriga Inkassoverfahren. In vielen Fällen sind Anwaltskanzleien jedoch nicht, anders als die atriga GmbH, auf den Einzug offener Forderungen spezialisiert. Hierdurch fehlt diesen Rechtsanwälten in der Regel die erforderliche technische Ausrüstung bzw. das spezifisch geschulte Personal, z. B. zur Durchführung erfolgreicher Verfahrensschritte wie Call Collect (telefonische Abstimmung mit Ihrem Schuldner) im atriga Inkassoverfahren. Durch die fehlende Spezialisierung unterhalten solche Rechtsanwälte auch meist keine unmittelbare Kooperation mit Datenbanken zur Ermittlung der Bonität Ihres Schuldners bzw. zur Anschriftenermittlung. Kurz gesagt: Rechtsanwälte verfügen auf Grund ihrer Ausbildung über ein umfangreiches juristisches Fachwissen, während atriga Inkasso - und die bei atriga Inkasso beschäftigten Juristen - sich auf den Einzug Ihrer offenen Forderungen spezialisiert haben. Das atriga Inkassoverfahren ist dazu optimiert, schnellstmöglich die Zahlung Ihres Schuldners herbeizuführen, da es sich ausschließlich hierum kümmert.

i) Ersetzt das atriga Inkassoverfahren das eigene Mahnschreiben?

Das atriga Inkassoverfahren sollte im Optimalfall Ihrem ersten Mahnschreiben folgen, nachdem die in diesem Schreiben gesetzte Zahlungsfrist abgelaufen ist.

2.6. Inkasso-Mahn schreiben

a) Der bisherige Kontakt zu unserem Schuldner war sehr gut. Gibt es eine Möglichkeit, das Mahnschreiben so abzufassen, dass nicht gleich der bisher gute Kontakt zerstört wird?

Schon bei der Eingabe der Forderungsdaten können Sie den von Ihnen gewünschten Tonfall des Inkassomahnschreibens auswählen. Es stehen Ihnen 5 verschiedene Stufen - von freundlich bis deutlich - zur Verfügung. Niemand weiß besser über die Vorgeschichte Ihrer Forderung und die Beziehung zu Ihrem Geschäftspartner Bescheid als Sie selbst. Deshalb ist die unmittelbare Festlegung durch Sie in der Regel auch der Bearbeitung durch einen Sachbearbeiter qualitativ überlegen. Und das Beste: Sie können den fertigen, von Ihnen ausgewählten Entwurf auch sofort ansehen und prüfen.

b) Wir haben eine größere Anzahl von Inkassoverfahrenen, benötigen jedoch nur manchmal Kopien der Inkasso-Mahnschreiben. Was können wir hier tun?

Die Kopien sämtlicher Schreiben finden Sie bei Bedarf jederzeit in Ihrem DebitManager™. So müssen Sie keine unnötigen Akten führen und Kopien verwalten, wenn dies nicht wirklich nötig ist und sind trotzdem jederzeit informiert. Zu jedem Ihnen angenehmen Zeitpunkt (24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche) können Sie immer genau auf die Unterlagen zurückgreifen, die Sie in diesem Moment gerade benötigen (und selbstverständlich können das nur Sie oder die von Ihnen beauftragten Personen, die Zugriff zu Ihrem persönlichen DebitManager™ haben).

c) Ich habe den passenden Forderungsgegenstand für meine Forderung nicht auf Ihrer Liste gefunden. Was kann ich tun?

Sie können uns jederzeit einen von Ihnen benötigten Forderungsgegenstand mitteilen. Dies funktioniert am besten über den Link, der sich direkt neben der Auswahlliste für Forderungsgegenstände in Ihrem DebitManager™ befindet. Er ist beschriftet mit "Nicht gefunden, was Sie suchen?" Es öffnet sich ein spezifisches Infofenster. Hier geben Sie bitte einfach den gesuchten Begriff ein und schicken die Mitteilung ab. Spätestens am nächsten Arbeitstag erhält einer unserer Spezialisten Ihre Anfrage. Sie erhalten von uns einen geeigneten Vorschlag. Sollte der von Ihnen gesuchte Begriff noch in der Liste fehlen, wird dieser unverzüglich ergänzt und Ihnen zur Verfügung gestellt. Hierüber erhalten Sie Nachricht, so dass Sie innerhalb kürzester Zeit über alle Voraussetzungen verfügen, erfolgreich das atriga Inkassoverfahren auch für Ihre Zwecke einsetzen zu können.

2.7. Call Collect

a) Woher weiß der Mitarbeiter von atriga eigentlich, welche Vereinbarungen er mit dem Schuldner treffen kann?

In der Regel ruft unser Mitarbeiter zuerst bei Ihnen - unserem Mandanten - an. Für den jeweiligen Einzelfall wird, sollte nicht bereits ein Ausgleich der Forderung im Rahmen des Verfahrensschrittes Inkasso-Mahnschreiben erfolgt sein, eine genaue Vorgabe für das Gespräch mit Ihrem Schuldner abgestimmt. So ist sichergestellt, dass alle Voraussetzungen für eine maximal erfolgreiche Bearbeitung des Einzelfalles vorliegen.

b) Was machen Sie, wenn der Schuldner nicht beim ersten Anrufversuch erreicht werden kann?

Im Rahmen des Verfahrensschrittes Call Collect erfolgen in jedem Fall mehrere Anrufversuche, wenn möglich unter verschiedenen Telefonnummern (auch Mobiltelefon) (lesen Sie hierzu auch unter c).

c) Wir haben von einigen Schuldnern keine Telefonnummern. Fällt in diesen Fällen der Verfahrensschritt Call Collect aus?

Soweit Sie keine Angaben zu Ihnen bekannten Telefonnummern (auch Mobiltelefon) Ihres Schuldners machen können erfolgt durch atriga eine Datenabfrage bei entsprechenden Datenbanken. Im Rahmen des gemäß Datenschutzgesetz Möglichen erhalten wir hier aktuelle Telefonnummern, soweit solche existieren.

2.8. Anwalt-Mahnschreiben

a) Was unterscheidet das Anwalt-Mahnschreiben der Rechtsanwälte, die für atriga GmbH tätig sind, vom Schreiben eines anderen Rechtsanwaltes?

Es gibt keinen Unterschied zwischen den Anwalt-Mahnschreiben der Rechtsanwälte, die für atriga GmbH tätig und den Mahnschreiben eines anderen Rechtsanwaltes.

b) Wir haben eine größere Anzahl von Inkassoverfahrenen, benötigen manchmal auch Kopien der Briefe der Rechtsanwälte. Was können wir hier tun?

Die Kopien sämtlicher Schreiben finden Sie bei Bedarf jederzeit in Ihrem DebitManager™. So müssen Sie keine unnötigen Akten führen und Kopien verwalten, wenn dies nicht wirklich nötig ist und sind trotzdem jederzeit informiert. Zu jedem Ihnen angenehmen Zeitpunkt (24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche) können Sie immer genau auf die Unterlagen zurückgreifen, die Sie in diesem Moment gerade benötigen (und selbstverständlich können das nur Sie oder die von Ihnen beauftragten Personen, die Zugriff zu Ihrem persönlichen DebitManager™ haben).

2.9. Gerichtliches Mahnverfahren

a) Sollte man nicht sofort das gerichtliche Mahnverfahren gegen den Schuldner durchführen oder eine Klage einreichen?

In bestimmten Einzelfällen ist die unmittelbare Einschaltung der Gerichte nicht zu vermeiden (z. B. drohende Verjährung). Jedes gute Inkassounternehmen wird Sie hierauf hinweisen, sollte dies im betreffenden Einzelfall erforderlich sein. In der Regel ist die Durchführung des atriga Inkassoverfahrens möglich. Hierdurch erfolgt insbesondere eine unmittelbare und der Situation angepasste Reaktion auf die mangelnde Zahlungsbereitschaft Ihres Schuldners (spätestens am nächsten Werktag ist das erste - auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmte - Inkasso-Mahnschreiben auf dem Weg zu Ihrem Schuldner). Selbst das schnellste gerichtliche Mahnverfahren benötigt hierzu einen deutlich längeren Zeitraum.

Auch trägt das atriga Inkassoverfahren den erforderlichen ökonomischen Gesichtspunkten Rechnung, d. h., es entstehen immer nur so viel Kosten (gerade auch für Ihren Schuldner wichtig, der diese Kosten zahlen muss), wie es

auf Grund des Schuldnerverhaltens unbedingt erforderlich ist.

b) Ist eine Klageerhebung nicht besser als ein gerichtliches Mahnverfahren?

Soweit Ihre Forderung unstreitig ist und z. B. ein vollstreckbarer Titel gegen Ihren Schuldner benötigt wird, ist ggf. das gerichtliche Mahnverfahren aufgrund geringerer Bearbeitungszeiten und geringerer Kosten vorzuziehen. Hier kann man aber keine generelle Antwort geben, da dies von den bearbeitenden Anwälten im Einzelfall entschieden werden muss.

2.10. Klageverfahren

a) Sollte man nicht sofort das gerichtliche Mahnverfahren gegen den Schuldner durchführen oder eine Klage einreichen?

In bestimmten Einzelfällen ist die unmittelbare Einschaltung der Gerichte nicht zu vermeiden (z. B. drohende Verjährung). Jedes gute Inkassounternehmen wird Sie hierauf hinweisen, sollte dies im betreffenden Einzelfall erforderlich sein. In der Regel ist die Durchführung des atrığa Inkassoverfahrens möglich. Hierdurch erfolgt insbesondere eine unmittelbare und der Situation angepasste Reaktion auf die mangelnde Zahlungsbereitschaft Ihres Schuldners (spätestens am nächsten Werktag ist das erste - auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmte - Inkasso-Mahnschreiben auf dem Weg zu Ihrem Schuldner). Selbst das schnellste gerichtliche Mahnverfahren benötigt hierzu einen deutlich längeren Zeitraum.

Auch trägt das atrığa Inkassoverfahren den erforderlichen ökonomischen Gesichtspunkten Rechnung, d. h., es entstehen immer nur so viel Kosten (gerade auch für Ihren Schuldner wichtig, der diese Kosten zahlen muss), wie es auf Grund des Schuldnerverhaltens unbedingt erforderlich ist.

b) Ist eine Klageerhebung nicht besser als ein gerichtliches Mahnverfahren?

Soweit Ihre Forderung unstreitig ist und z. B. ein vollstreckbarer Titel gegen Ihren Schuldner benötigt wird, ist ggf. das gerichtliche Mahnverfahren aufgrund geringerer Bearbeitungszeiten und geringerer Kosten vorzuziehen. Hier kann man aber keine generelle Antwort geben, da dies von den bearbeitenden Anwälten im Einzelfall entschieden werden muss.

2.11. Einziehungsverfahren

a) Falls mein Schuldner zahlungsunfähig wird, sollte ich da nicht besser die Unterlagen einfach wegwerfen?

Die Vernichtung der Unterlagen wäre sicher die schlechtere Option. Durch den Verfahrensschritt Einziehungsverfahren riskieren Sie nichts, können also nur noch die Lage verbessern. Natürlich muss jede Entscheidung aber von der Situation des Einzelfalles abhängig gemacht werden.

b) Wie lange dauert so ein Einziehungsverfahren?

Das richtet sich grundsätzlich danach, wann die Gesamtforderung durch den Schuldner vollständig ausgeglichen ist. Außerdem ist die Forderungsverjährung ein wichtiger zeitbestimmender Faktor. Kurz gesagt: Der Verfahrensschritt Einziehungsverfahren wird so lange durchgeführt, so lange der Schuldner noch Zahlungen zu leisten hat und die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fortführung des Verfahrens vorliegen (bis zu 30 Jahre, kann aber im Einzelfall aber auch durchaus länger möglich sein).

c) Was ist, wenn der Schuldner das Insolvenzverfahren beantragt. Endet damit das Einziehungsverfahren?

Der Verfahrensschritt Einziehungsverfahren endet nicht mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Vielmehr beginnt damit eine Phase der einzelfallbezogenen Prüfung.

3. Technik

3.1. Internet-Browser

a) Welche Internet-Browser werden von atrığa de unterstützt?

Um eine reibungslose Darstellung der Seite und Abwicklung der Transaktionen im DebitManager™ zu gewährleisten, müssen Sie eine möglichst neue Version des Internet Explorers oder Netscape Navigators auf Ihrem PC installieren. Unsere Anwendung entspricht modernsten Sicherheitsanforderungen. Dadurch können bei älteren Browserversionen Probleme auftreten, da diese Versionen einige von uns verwendete Sicherheitsmerkmale nicht unterstützen.

Wir empfehlen: Verwenden Sie die Versionen 5.5 SP 2 bzw. 6.0 des Internet Explorers (oder höher) oder die Version 6.2 des Netscape Navigators (oder höher).

b) Was kann ich machen, wenn ich einen älteren Internet-Browser installiert habe?

Sollten Sie eine ältere Browserversion verwenden, können Sie sich eine neuere Version des Internet Explorer oder Netscape Navigators, jeweils kostenlos, aus dem Internet herunterladen.

3.2. DebitManager™

a) Ich habe ca. 15 Minuten keine Eingabe in meinem DebitManager™ getätigt und wurde automatisch vom System abgemeldet. Was ist passiert?

Nach 15 Minuten werden Sie automatisch vom System abgemeldet, wenn Sie keine Eingabe getätigt haben. Dies geschieht ausschließlich aus Sicherheitsgründen. Dadurch wird verhindert, dass von einer Fremdperson unbemerkt Zugriff auf Ihren DebitManager™ genommen werden kann (z. B. falls Sie in der Zwischenzeit den Raum verlassen). Sobald Sie sich erneut angemeldet haben, können Sie Ihre Eingabe an genau der Stelle fortsetzen, an der Sie davor abgemeldet wurden.

b) Kann ich zu einer anderen Site gehen, während ich in meinem DebitManager™ angemeldet bin?

Sie können in einem weiteren Browser-Fenster zu einer anderen Site wechseln, während Sie in Ihrem DebitManager™ angemeldet sind. Beachten Sie aber, dass das System Sie aus Sicherheitsgründen nach 15 Minuten automatisch abmeldet, wenn keine Eingaben erfolgen.

c) Was muss ich beachten, wenn ich meine DebitManager™ Sitzung beenden möchte?

Sie sollten den DebitManager™ immer über den Menüpunkt »Abmelden« oben auf der Seite verlassen. Wenn Sie sich nicht über den Menüpunkt »Abmelden« beim DebitManager™ abmelden besteht die Möglichkeit, dass Unbefugte an Ihrem PC Einblick in Ihre Auftragsinformationen nehmen können.

Sollten Sie Ihre Eingaben einmal versehentlich nicht über den Menüpunkt »Abmelden« beenden, erfolgt auch in diesem Fall aus Sicherheitsgründen nach 15 Minuten spätestens eine automatische Abmeldung durch das System.

4. Sicherheit

4.1. Initiative Safeguard

Die »Initiative Safeguard« ist das Synonym für einen umfangreichen und ständig erweiterten Maßnahmenkatalog zum Schutz unserer Kunden vor Betrugsversuchen.



Dieser Katalog umfasst sowohl technische als auch praktische Maßnahmen, mit denen Sie als Kunde teilweise direkt in Berührung kommen (hierauf werden Sie durch das »Initiative Safeguard« Logo explizit hingewiesen), die andererseits aber auch im Hintergrund durchgeführt werden.

- **Bankverbindungsprüfung**
Um eine versehentliche oder missbräuchliche Verwendung Ihrer Bankverbindung im Rahmen des Lastschriftverfahrens zu verhindern, wird diese vor Ihrer Freigabe mehrfach geprüft.
- **Sicherheitscode**
Der beim Login in Ihren DebitManager™ angeforderte Sicherheitscode hilft, den Zugriff von Unbefugten auf Kundenkonten zu verhindern.
- **Telefon-PIN**
Hiermit wird die Vertraulichkeit Ihrer Daten beim telefonischen Kontakt mit atrığa und die Sicherheit bei der telefonischen Bestellung von Dienstleistungen gewährleistet.
- **Verschlüsselung**
Selbstverständlich werden alle sicherheitsrelevanten Daten, die Sie an atrığa übermitteln oder von unseren Seiten abrufen, verschlüsselt.
- **Datenschutz**
Dem Datenschutz widmet atrığa angesichts der naturgemäß hoch sensiblen Daten besondere Aufmerksamkeit.
- **Konsequente Strafverfolgung**
Aufgedeckte Betrugs- oder Missbrauchsfälle werden konsequent einer straf- und/oder zivilrechtlichen Verfolgung zugeführt - ungeachtet der Höhe des Streitwertes oder des Schadens.

Hiermit soll bewusst auch ein Zeichen für alle »schwarzen Schafe« gesetzt werden!

Um gerade beim Thema Sicherheit mit den technischen Entwicklungen und aktuellen Gegebenheiten Schritt halten zu können, überarbeiten und ergänzen die Experten von atrığa diesen Maßnahmenkatalog ständig. Damit wird sichergestellt, dass Sie als Kunde auf atrığa.de umfassend und so gut wie möglich geschützt sind.

4.2. Bankverbindungsprüfung

a) Harte Bankverbindungsprüfung.

Die Abrechnung der Umsätze bei atrığa.de erfolgt ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren. Dabei ist es notwendig, dass Sie im Rahmen der Auftragserteilung Ihre Kontonummer und Bankleitzahl angeben. Beides Informationen, die ohne weiteres prinzipiell auch so zugänglich sind (von Ihrer EC/Maestro Karte, Ihren Kontoauszügen, Ihrem Briefpapier usw.).

Um zu verhindern, dass ein Unbefugter Ihre Bankverbindungsdaten missbraucht, prüft atrığa bei der erstmaligen Verwendung einer Bankverbindung, ob Sie auch wirklich zu deren Verwendung berechtigt sind. Dies funktioniert wie folgt:

- atrığa überweist nach der erstmaligen Verwendung einer Bankverbindung an diese einen Betrag von EUR 0,01.
- Der entsprechende Buchungstext auf Ihrem Kontoauszug enthält eine sechsstellige PIN.
- Mit dieser PIN bestätigen Sie bei Ihrem nächsten Login in Ihren DebitManager™ - gleich auf der Startseite - die jeweilige Bankverbindung.
- Erst jetzt wird Ihre Bankverbindung für das Lastschriftinzugsverfahren freigegeben.

b) Weiche Bankverbindungsprüfung.

Schon bei der Eingabe von Bankverbindungsdaten wird mittels entsprechender Prüfverfahren die Plausibilität der Kombination von Kontonummer und Bankleitzahl verifiziert.

4.3. Datenschutz

a) Wofür werden meine persönlichen Daten von atrığa GmbH genutzt?

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der von Ihnen erteilten Aufträge erhoben, gespeichert und verarbeitet, so z. B. bei der Auftragseingabe. Ihre persönlichen Daten sind im höchsten Maße geschützt. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Einhaltung aller gesetzlichen Datenschutzbestimmungen hat atrığa GmbH in die Hände eines externen Spezialisten für Datenschutz gelegt. Zusätzlich unterhält atrığa GmbH darüber hinaus erhebliche weitergehende Absicherungen zum Schutz Ihrer Daten.

b) Werden meine persönlichen Daten für Werbezwecke gebraucht?

Ihre persönlichen Daten werden in keiner Weise zu Werbezwecken gebraucht, insbesondere werden Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben. Sie

erhalten aufgrund Ihrer Zustimmung lediglich Informations-mails der atriga GmbH, die Sie über alle Neuerungen bei atrigade und über aktuelle Informationen zum Thema innovatives Forderungsmanagement auf dem Laufenden halten. Diese Einstellungen können Sie in Ihrem DebitManager™ unter »Kundendaten ändern« jederzeit ändern.

c) Werden meine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben?

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich nur im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Aufträge, soweit dies hierzu unbedingt erforderlich ist, an Dritte (z. B. Vertragsanwälte) weitergegeben. Selbstverständlich sind diese Empfänger Ihrer Daten vertraglich mit atriga GmbH verbunden und unterliegen aufgrund ihrer Tätigkeit erweiterten Datenschutzauflagen bzw. standesrechtlichen Vorschriften (Vertragsanwälte). Eine Weitergabe zu anderen als den vorgenannten Zwecken erfolgt in keinem Fall (vgl. hierzu auch Frage b)

d) Werden die von mir eingegebenen Auftragsdaten noch zu anderen Zwecken gebraucht?

Die von Ihnen eingegebenen Auftragsdaten werden ausschließlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), vorgehalten.

4.4. Internet

a) Wie wird die Internetverbindung zwischen mir und atrigade geschützt?

atrigade verwendet die modernsten Sicherheitsverfahren. Die Übermittlung aller Daten (im DebitManager™ oder Kontaktformular) wird durch ein spezielles Sicherheitsprotokoll geschützt, das die Daten verschlüsselt überträgt. Hier wird ein weltweit anerkannter Sicherheitsstandard, die SSL-Verschlüsselung (Secured Socket Layer) verwendet. Dafür setzt atrigade ein Server-Zertifikat von VeriSign ein. Dieses Server-Zertifikat bietet für Sie als Kunde zwei Vorteile: Es wird sichergestellt, dass

- Sie wirklich mit atrigade und nicht einem anderen, der sich für atrigade ausgibt, kommunizieren. Es bestätigt die Echtheit des Kommunikationspartners.
- der Datentransfer zwischen Ihnen und atrigade verschlüsselt ist, so dass kein Unbefugter Ihre eingegebenen Daten auslesen kann.

b) Woran erkenne ich, dass ich gerade über eine sichere Verbindung kommuniziere?

Dass Sie gerade über eine SSL-Verbindung kommunizieren erkennen Sie u. a. an dem Schlosssymbol in der Statuszeile sowie an einer mit »https« beginnenden URL in der Adresszeile Ihres Browsers.

Sie können Ihren Browser aber auch so einstellen, dass er Ihnen anzeigt, wenn Sie einen gesicherten Bereich betreten.

c) Was hat es mit dem Sicherheitscode beim Kunden-Login meines DebitManager™ auf sich?

Zusätzlich zur Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihres Passwortes - beides Zeichenfolgen, die Sie bei Ihrer Regist-

rierung persönlich festgelegt haben - verlangt das Kunden-Login bei der Anmeldung in Ihrem DebitManager™ die Eingabe eines Sicherheitscodes, der direkt neben dem Eingabefeld angezeigt wird.

Angreifer der Seite könnten versuchen, die Zugangsdaten von Konten durch automatisierte Anmeldeprogramme, so genannte »brute force« Angriffe, herauszufinden (hierzu ist allerdings ein erheblicher Aufwand nötig). Um solche nicht autorisierte, automatische Anmeldungen zu verhindern, fragen wir bei der Anmeldung zusätzlich einen Sicherheitscode ab. Dieser Sicherheitscode wird zufällig, bei jedem Seitenaufruf neu generiert und kann auf Grund seiner Darstellungsform von automatisierten Programmen nicht ausgelesen werden.

Kurz gesagt: Der Kunden-Login in Ihrem DebitManager™ ist wirklich sicher und auch gegen programmgesteuerte Angriffsversuche durch Dritte geschützt.

d) Kann ich die Funktion »Auto-Vervollständigen« bzw. »Kennwörter speichern« für atrigade nutzen?

Der MS Internet Explorer ab Version 5 und der Netscape Communicator ab Version 6 bieten die Möglichkeit, Einträge und Passwörter in Formularfeldern automatisch zu ergänzen und zu speichern. Aus Sicherheitsgründen sollten Sie diese Funktion deaktivieren.

e) Was muss ich beachten, wenn ich für Transaktionen im DebitManager™ eine Funktastatur verwende?

Wenn Sie eine Funktastatur verwenden sollten Sie beachten, dass diese generell nicht abhörsicher ist. Schon ein Empfänger desselben Tastaturherstellers genügt, um eingegebene Daten im Umkreis von etwa fünf Metern sogar durch Wände hindurch zu empfangen.

f) Wie sicher sind Transaktionen im DebitManager™ über ein Funknetzwerk, etwa WLAN (Wireless Location Area Network)?

Transaktionen im DebitManager™ über ein drahtloses LAN (Local Area Network) sind mit Risiken verbunden. Wenn Sie beispielsweise ein Funknetzwerk im Büro einsetzen oder auch nur Ihren ISDN-Anschluss mittels Funktechnik an Ihren Laptop angeschlossen haben und so während einer DebitManager™ Session Daten per Funk versenden, kann im Prinzip jeder Ihre Daten einsehen - Zugang zum Funkverkehr und die notwendigen Kenntnisse vorausgesetzt. Die Verschlüsselungstechnologien der drahtlosen LAN reichen bisher nicht aus, um einen sicheren Datentransfer zu garantieren. Eine höhere Sicherheit bei der Funkübertragung von Daten über ein LAN ist beim Einsatz verbesserter Verschlüsselungstechnologien wie IPSec oder SSH zu erwarten.

4.5. Telefon

a) Was hat es mit der Telefon-PIN auf sich?

Die Telefon-PIN ist ein sechsstelliger Zahlencode, der bei der Registrierung für jeden atrigade Kunden generiert wird. Sinn und Zweck der PIN sind ähnlich wie beim Telefon-Banking:

- Mit der PIN wird sichergestellt, dass nur von Ihnen autorisierte Personen telefonisch relevante Informationen bezüglich Bonitätsauskünften, Ermittlungen und Inkas-

soverfahren erlangen oder einen Einfluss auf den Verfahrensverlauf nehmen können. Dies ist insbesondere erforderlich, da es sich bei Daten, die mit den genannten Dienstleistungen zusammenhängen, durchweg um datenschutzrechtlich besonders zu handhabende Informationen handelt.

Zusätzlich wird so die Vertraulichkeit der von Ihnen anvertrauten Daten geschützt.

- Die PIN dient der zusätzlichen Autorisierung bei telefonischer Bestellung von Dienstleistungen über den 0900-Service von atriga.

Unbefugte können telefonisch so keine Aufträge auf Ihre Rechnung erteilen.

Die Telefon-PIN wird von den atriga Mitarbeitern ggf. am Telefon von Ihnen abgefragt.

b) Wo finde ich meine persönliche Telefon-PIN?

Ihre Telefon-PIN finden Sie ausschließlich in Ihrem Debit-Manager™ (unter anderem auf der Startseite rechts in einer rot umrandeten Infobox zusammen mit der Kundennummer). Damit ist sichergestellt, dass erst einmal nur der registrierte Kunde Zugriff auf seine persönliche Telefon-PIN hat.

Bitte beachten Sie auch, dass die Telefon-PIN nicht von atriga Mitarbeitern weitergegeben wird oder erfragt werden kann.

c) Kann ich meine Telefon-PIN auch an andere Personen weitergeben?

Die Telefon-PIN ist erst einmal nur dem registrierten Kunden zugänglich, der auch im Besitz des Benutzernamens und Passwortes für den DebitManager™ ist. Sollte es, z. B. aus betrieblichen Gründen, sinnvoll oder notwendig sein, dass auch andere Personen telefonisch bei atriga Auskünfte einholen oder Aufträge erteilen können, können Sie Ihre Telefon-PIN an diese weitergeben.

Sie sollten allerdings beachten, dass diese Personen damit jederzeit telefonisch Auskünfte bezüglich Ihrer Aufträge einholen oder den atriga 0900-Service nutzen können.

Über uns

Die vorstehenden Informationen stammen von **atrīga.de**, dem Internetportal für innovatives Forderungsmanagement der atriga GmbH.

Sie finden unter www.atriga.de richtungweisende Angebote für alle Bereiche Ihres Forderungsmanagements, wie z. B. europaweite Anschriftenermittlung, online Bonitätsprüfung und die Möglichkeit, den Einzug Ihrer unbezahlten Forderungen durch das einzigartige atriga Inkassoverfahren zu erledigen.

Außerdem finden Sie natürlich noch umfassende Informationen zu einer Vielzahl von Themen für Ihr innovatives Forderungsmanagement.

Die kostenlose Registrierung unter www.atriga.de lohnt sich für Sie in jedem Fall. Hierdurch ist sichergestellt, dass Ihnen keine wichtigen Informationen mehr entgehen.

Impressum

atrīga GmbH	Telefon	(06103) 3 78 96-0
August-Bebel-Straße 29	Telefax	(06103) 3 78 96-291
63225 Langen	Internet	www.atriga.com
Deutschland	Email	info@atriga.com

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Oliver Burgis, M.B.A.

Handelsregister: HRB-Nr. 40 19 7, Amtsgericht Offenbach
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (gemäß § 27 UStG): DE 813 653 976

Als Inkassounternehmen zugelassen (gemäß Art. 1 § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 RBERG)
Aufsichtsbehörde: Der Präsident des Landgerichts Darmstadt

Datenschutzbeauftragter: Dipl.-Kfm. Christian Adolphy, C/A/C Betrieblicher Datenschutz
Bei Fragen zum Datenschutz schreiben Sie bitte direkt an: datenschutz@atriga.de

Rechtliche Hinweise

atrīga GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Dokument dargestellten Informationen.

Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe nur mit schriftlicher Genehmigung der atriga GmbH.